

Die Nutzungsordnung

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Aufenthalt im Wasserschloss Wülmersen entschieden haben. Unser Wunsch ist, dass sich hier alle Gäste wohl fühlen. Damit dies auch in einer Gemeinschaft möglich ist, bitten wir unsere Gäste, sich an die folgenden Regeln zu halten:

- ☺ Bitte bringen Sie **Schlafsäcke, Bettlaken und Handtücher**, sowie Verbrauchsmaterialien wie **Toilettenpapier und Müllsäcke**, selbst mit.
- ☺ Das **Betreten** aller Gebäude erfolgt **auf eigene Gefahr**. Die Trockenmauern dürfen nicht betreten werden.
- ☺ Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die **umliegenden Privatgrundstücke** und **landwirtschaftlichen Flächen** nicht betreten werden dürfen.
- ☺ Die **Gruppenleiter** sind für ihre Gruppen selbst verantwortlich.
- ☺ Bitte respektieren Sie das Ruhebedürfnis der übrigen Gäste und unserer Nachbarn.
Die Nachtruhe beginnt ab 22.00 Uhr.
- ☺ Bitte sorgen Sie während Ihres Aufenthaltes selbst für **Ordnung und Sauberkeit** und behandeln Sie die Einrichtungen pfleglich und schonend.
- ☺ **Alkoholgenuss** darf nicht zu Störungen der Hausgemeinschaft, zur Belästigung der Gäste oder zu öffentlichem Ärgernis führen.
- ☺ Wir bitten Sie, den **Abfall** im Wasserschloss Wülmersen getrennt zu entsorgen. Aus ökologischen Gründen legen wir Wert auf die Verwendung von Mehrwegflaschen und -geschirr. Für Glasabfälle steht ein Glascontainer im Weiler Wülmersen zur Verfügung.
- ☺ Bitte halten Sie die folgenden Vorgaben zur **Brandverhütung** ein:
 - **Rauchen** ist in den Räumen nicht gestattet. Das gilt auch für E-Zigaretten. Bitte nehmen Sie als Raucher Rücksicht auf Nichtraucher.
 - Das Abbrennen von **Feuerwerkskörpern** sowie Zünden von Böllern ist auf dem gesamten Gelände untersagt.
 - Bitte nutzen Sie nur die ausgewiesene Feuerstelle und Feuerkörbe für **offenes Feuer**. Brennholz ist vorhanden und wird nach Verbrauch abgerechnet. Bitte die **Grills** nach Gebrauch säubern.
 - **Kerzen** dürfen nur in Gläsern oder Laternen aufgestellt oder benutzt werden.
 - **Private elektrische Geräte** müssen ein zertifiziertes Prüfsiegel tragen. Elektrische Geräte, die als Wärmequelle geeignet sind, sind auf nicht brennbaren Unterlagen und mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand zu brennbaren Stoffen aufzustellen.
 - **Lüftungsgitter** elektrischer Anlagen und Geräte sind grundsätzlich freizuhalten.

- ☺ Bitte beachten Sie die Sicherheitshinweise zum **Brandschutz**:
- **Flucht- und Rettungswege** sowie Feuerlöscher sind **freizuhalten** und dürfen nicht zugestellt bzw. zugeparkt werden. Die Pläne sind überall ausgehängt.
 - **Verhalten im Brandfall:**
Ruhe bewahren. Brand sofort mit genauen Angaben über Brandstelle, Umfang des Feuers und Personenschaden an die **Feuerwehr** melden: **Telefon 112**
 - Besonders hilfsbedürftige **Personen** mitnehmen, keine Eigengefährdung riskieren, Alle Räume, auch Toiletten, kontrollieren, **vermisste Personen** unverzüglich der Feuerwehr melden.
 - **Fenster, Türen, Tore** schließen, nicht abschließen.
 - Gefahrenbereiche über die gekennzeichneten **Flucht- und Rettungswege** verlassen. Sollte das nicht möglich sein, am Fenster auf die Feuerwehr warten. **Bemerkbar machen!**
 - **Löschversuche** nur unternehmen, wenn die eigene Person oder andere dadurch nicht gefährdet werden. Dabei auf die eigene Sicherheit achten. Wenn möglich, mehrere **Feuerlöscher** gleichzeitig einsetzen. Auf einen offenen Rückzugsweg achten.
 - **Sammelstellen** aufsuchen und auf weitere Anweisungen warten. Treffpunkte sind die Wegweiser-Säule im Innenhof oder die Zeltwiese.
- ☺ Leider sind wir gezwungen, durch Verschulden oder Fahrlässigkeit entstehende **Schäden** den Verursachern in Rechnung zu stellen.
- ☺ **Verstöße gegen die Nutzungsordnung:** Wir bitten um Ihr Verständnis, dass in einer solchen Gemeinschaft der Betreiber in Einzelfällen gezwungen sein kann, Anordnungen zum Wohle der Gäste zu treffen und diesen Vorgaben nachgekommen werden muss. So können Erwachsene, die gegen diese Nutzungsordnung in grober Weise verstoßen, vom Betreiber des Geländes verwiesen werden, ohne dass ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden kann. Minderjährige, die gegen diese Nutzungsordnung verstoßen, können nach Anhörung des zuständigen Gruppenleiters, der Eltern oder der sonstigen Erziehungsberechtigten ebenfalls vom Betreiber des Geländes verwiesen werden. In diesem Fall steht weder dem Minderjährigen, noch seinen Erziehungsberechtigten Schadenersatzanspruch zu. Die dem Landkreis Kassel durch die vorzeitige Rückreise entstehenden Kosten werden nachträglich in Rechnung gestellt, gegebenenfalls auch die Kosten für eine Begleitperson.